Zusatzbewilligung für Einzelanlass in Buttisholz

Diese Bewilligung ersetzt **nicht** das offizielle Gesuch, das bei der Gast- und Gewerbepolizei eingereicht werden muss. In Buttisholz muss diese Zusatzbewilligung 3 Wochen vor Durchführung des Anlasses bei der Gemeinde eingereicht werden.

Anlassbeschreibung _____

Anzahl zu erwartenden Personen _____

Datum / Ort _____

Anlass mit Alkoholausschank?	☐ ja	☐ nein
Wurde eine Alterslimite festgelegt?	☐ ja	☐ nein
Wenn ja, ab welchem Alter?	_____	Jahre
Eintrittsbänder wurden bestellt?	☐ ja	☐ nein
Schilder bezüglich Alkoholausschanks wurden bestellt?	☐ ja	☐ nein

Eintrittsbänder und Schilder können gratis unter **www.luegsch.net** bestellt werden.

Verantwortlich für das Einhalten des Jugendschutzes

Name, Vorname _____

Verein _____

Adresse _____

Telefon _____

Handy _____

Der/die Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass die auf dem Beiblatt erwähnten Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, die Empfehlungen zur Kenntnis genommen wurden und für den oben genannten Anlass die volle Verantwortung übernommen wird.

Ort, Datum: Unterschrift:

Gemeinde Buttisholz
Schule und Soziales
Oberdorf 4
6018 Buttisholz

Checkliste Jugendschutz

Die rot gedruckten Passagen sind zwingende Auflagen des Gesetzes, sie können von der Gast- und Gewerbepolizei überprüft werden.

Grundsätzliches

- Hinweis auf Alterslimite und Ausweispflicht auf Plakaten, Flyern, Inseraten und Internet. ☐ ja
- Benötige ich Unterstützung bei der Planung? Infos unter www.luegsch.net ☐ ja ☐ nein
- Alle Mithelferinnen und Mithelfer wurden über den Jugendschutz informiert und befürworten diesen. ☐ ja

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder, die zugleich auch Eintrittsbänder sind. Die Eintrittsbänder können gratis unter www.luegsch.net bestellt werden ☐ ja ☐ nein
- Das Personal am Eingang ist instruiert über:
  - → Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes ☐ ja
  - → Der Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren) ☐ ja
  - → Dem Verhalten gegenüber aggressiven Festbesuchern ☐ ja
- Die Schilder bezüglich Alkoholausschankbestimmungen beim Eingang sind sichtbar angebracht. ☐ ja
- Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi beim Eingang gut sichtbar angebracht. ☐ ja

Barbereich

- Das Barpersonal (mind. 18jährig) ist informiert über:
  - → Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen (konsequent Ausweis verlangen, sofern keine farbigen Kontrollbänder abgegeben wurden). ☐ ja
- Die Schilder bezüglich Alkoholausschanks sind an den Ausschankstellen gut sichtbar angebracht. Die Schilder können unter www.luegsch.net bestellt werden. ☐ ja
- Es sind mind. drei alkoholfreie Getränke billiger anzubieten, als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge. ☐ ja
- Mineralwasser gratis oder viel günstiger abgeben. ☐ ja
- Gemeinsam mit Getränkelieferant attraktives alkoholfreies Getränkeangebot „kreieren". (Beispiele: Knutwiler Red Line oder Kombucha/Carpe Diem) ☐ ja
- Wer arbeitet trinkt nicht! ☐ ja

Rahmenprogramm

- Anti-Langweile-Massnahmen anbieten (Töggelikasten, Dart, etc.) ☐ ja ☐ nein
- „Saftbar" anbieten ☐ ja ☐ nein

Weitere Auskünfte: www.luegsch.net
Abteilung Schule und Soziales, Oberdorf 4, 6018 Buttisholz, 041 929 60 79
Fachstelle für Suchtprävention DFI, Seidenhofstr. 10, 6003 Luzern, 041 420 13 25,
info@luegsch.net